

Hydromorphologische Maßnahmen

Lineare Maßnahmen

- 7 Maßnahmen-Nummer, fortlaufend
- 61: Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestwasserstandes**
 Ähnliche Maßnahmen wie bei Maßnahme Nr. 71.1 - Restwassermenge erhöhen, sodass ausreichende Wassertiefe (mind. 70 cm für Fischaufstieg notwendig) und höhere Fließgeschwindigkeit (Eigendynamik) erreicht und damit die Habitatqualität im Mutterbett verbessert wird
- 65.2: Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des Rückhalts (z.B. Flutrinnen aktivieren)**
 Insbesondere Abflachung von Ufern zur besseren Anbindung von Geländemulden bei Hochwasser (Reaktivierung der Rückhaltefunktion; idealerweise jährliche Überflutung)
- 70.2: Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren**
 Uferverbau, wo immer möglich entfernen, idealerweise zur Strukturarmierung nutzen (Strömungsenker z. B. Bühnen, Störsteine etc. herstellen)
- 70.3: Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z.B. Strömungsenker einbauen)**
 Einbauen von Strömungsenkern (z. B. Kombination aus zurückgebauten Ufersicherungen oder Totholz) zur Erhöhung der Eigendynamik (Förderung von Uferabbrüchen, Lauverlagerung, etc.), an Kiesbänken ggf. Abstimmung mit Fischereifachberatung und Fischereiberechtigtem
- 71.1: Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils**
 In Bereichen mit Restriktionen zur Aufwertung der Strukturvielfalt (Einbringen von Totholz und Störsteinen, Schaffen von Inseln)
- 72.1: Gewässerprofil naturnah umgestalten**
 Z.B. Uferabflachungen zur besseren Vernetzung Wasser/Land; Kies, Sand und Blocksteine als Material verwenden (Habitatverbesserung für Libellen, Fische, Muscheln); auf Altgehölzbestände Rücksicht nehmen
- 72.2: Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)**
 Renaturierung zuffließender Seitengewässer, meist mehrere Maßnahmen notwendig (Entfernung von Verbau, Umgestaltung Profil, Anlage Gehölzsaum, etc.)
- 72.3: Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils (z.B. Kiesbank mobilisieren)**
 Mobilisieren von Kiesbänken nur in enger Abstimmung mit Fischereifachberatung und Fischereiberechtigten; im Einzelfall auf Notwendigkeit und Umfang zu prüfen; alternativ: Einbringen von "frischem" Kies (geringere Schwebstofffrachten); Fisch-Laichzeiten beachten
- 72.4: Auflockern starrer/monotoner Uferlinien**
 Ähnliche Maßnahmen wie bei Maßnahme Nr. 71.1 - ergänzt um Abflachen/Anreißen der Ufer, Anlage von Bühnen; punktuell oder gruppenweise im dargestellten Bereich sinnvoll; auf Altgehölzbestände Rücksicht nehmen
- 73.1: Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln**
 Nachpflanzungen (mit Biberschutz) dringend notwendig (Gehölzsaum durchgehend einreihig, überaltet und labil); gilt nicht nur für hier dargestellte Bereiche, sondern für die gesamte Naab
- 73.2: Hochstaudeufur/Röhricht herstellen**
 Überall dort, wo Restriktionen keine Gehölzpflanzung zulassen; prinzipiell entlang der gesamten Naab durch extensive Nutzung bzw. Mahdverzicht auf Uferstreifen zu fördern
- 73.3: Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen**
 Gilt nicht nur für die dargestellten besonders schützenswerten Bestände, sondern gerade im Hinblick auf den Gehölzbestand entlang der gesamten Naab
- 74.1: Primärauwald naturnah wiederherstellen**
 Auwald durch Initialpflanzungen anlegen, da an der Naab nur noch vereinzelte Restbestände vorhanden sind
- 74.3: Auegewässer neu anlegen**
 Neuanlage eines dauerhaft durchflossenen Naab-Nebenarms (meist innerhalb einer ehemals vorhandenen, mittlerweile trocken gefallen Rinne), sinnvoller Verlauf möglichst lagemäßig dargestellt; Vermessungen im Vorfeld der Umsetzung aber unabdingbar
- 74.4: Auegewässer entwickeln**
 Verbesserung (aber keine dauerhafte) Anbindung / Durchströmung von i.d.R. Altarmen, Maßnahmen mit umfangreicheren Erdarbeiten verbunden
- 74.5: Sonstige Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten**
 Maßnahmenkomplex (z. B. aus Flutrinne reaktivieren, Nutzung extensivieren, Auenrelief entwickeln) dient insbesondere zur Erhaltung / Optimierung des Auenreliefs, bzw. der Auenfunktion; häufig aufgrund von Restriktionen keine Initiierung von Gehölzen sinnvoll
- 85.3: Gewässerbett entschlammen**
 Bei stark von Verlandung bedrohten Altarmen/-wässern oder Seitenarmen; alternativ ggf. auch "Erste-Hilfe-Maßnahmen" (Modellierungen ohne Materialabfuhr) sinnvoll; im Einzelfall Notwendigkeit und Umfang zu prüfen (Schlammzentrifuge oftmals problematisch); Abstimmung mit Unterer Naturschutzbehörde empfehlenswert; auf gefährdete Tier- und Pflanzenbestände achten

Punktuelle Maßnahmen

- 2 Maßnahmen-Nummer, fortlaufend
- 69.1: Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen**
 Ggf. Sohlschwellen zur Wasserspiegelstützung notwendig
- 69.2: Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk durch ein passierbares Bauwerk (z.B. Sohlgleite) ersetzen**
 Ersetzen von Inselüberfahrten durch Furten zur besseren ökologischen Durchgängigkeit
- 69.3: Passierbares Bauwerk (z.B. Umgehungsgewässer) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen**
 Berücksichtigung des „Praxishandbuch Fischaufstiegsanlagen in Bayern“ (LFU 2016) und der Anforderungen der für die Naab relevanten Leitarten (Frauenmilchling, Barbe, Nase, Bitterling)
- 69.4: Umgehungsgewässer, Fischauf- und abstiegsanlage an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren**
 s. Hinweise / Erläuterung zu Maßnahme Nr. 69.3
- 75.1: Altgewässer anbinden**
 s. Hinweise / Erläuterung zu Maßnahme Nr. 74.4
- 75.2: Durchgängigkeit in die Seitengewässer**
 Umgestaltung nicht durchgängiger Verbauungen im Mündungsbereich (u.a. Abstürze, Verrohrungen) zuffließender Gewässer (meist im Zusammenhang mit Maßnahme 72.2)

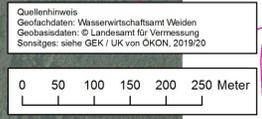
Sonstige Maßnahmen

- Grunderwerb geplant

Sonstige Darstellungen

Allgemeines	Schutzgebiete	Bestehende
Gemeinde	Trinkwasserschutzgebiet	Wehre (nicht)
Landkreis	Naturschutzgebiet	Pegelmessstelle
Amtsbezirk Wasserwirtschaftsämter	FFH-Gebiet	Gasleitung
Kartenrahmen / Blattschnitt		Strommast
		Einleitungsstellen (Kläranlagen, RÜB, etc., nur VWA Weiden)
		Kommunale
Gewässer	Besitzverhältnisse	
Naab, rückgestaut	Flächen Freistaat Bayern, Wasserwirtschaftsverwaltung	
Stillegewässer, Altwasser	Liegenschaften der Gemeinden (2005, nur VWA Regensburg)	
Flusskilometermarke		

Vorhaben:	Umsetzungskonzept für den Flusswasserkörper 1_F273 "Naab von Zusammenfluss Haidenaab und Waldnaab bis Mündung in die Donau", Gew. I	Anlage:	2
Vorhabensträger:	Wasserwirtschaftsämter Weiden und Regensburg	Plan-Nr.:	5 von 30
Landkreis:	Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf, Regensburg	Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde:	17 Gmd. (Luhe-Wildenau - Sinzing, s. Bericht Kap. 3.5.1)		
Vorhabenskennezeichen (VAL):			
Maßstab:	1:5.000	Ausgabe vom:	22.07.2020
		Ersatz für:	
		Ursprung:	
Maßnahmenplan			
Entwurfsverfasser:	OKON Gesellschaft für Landschaftsökologie, Gewässerbiologie und Umweltplanung mbH Hohenfelsener Str. 4, 93183 Kalimünz/Rohrbach www.okon.com	Tel.:	09473/951740 oekon@oekon.com
Datum:	22.07.2020, i.A.	entw.:	März 20, OKON GmbH
Unterschrift Entwurfsverfasser:		gez.:	Juni 20, OKON GmbH
Unterschrift Vorhabensträger:		gepr.:	Juli 20, OKON GmbH



Quellenhinweis:
 Geofachdaten: Wasserwirtschaftsamt Weiden
 Geobasisdaten: © Landesamt für Vermessung
 Sonstiges: siehe GEK / UK von OKON, 2019/20

6

5